

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Nr. 036/2024**

**Ausgabedatum:**  
**11.10.2024**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10.11.2024	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung – Lieferung von multifunktionalem Kopierpapier DIN A4 und A3	Seite 2
III. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz – Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung – Constantin Micle	Seite 3
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 3

---

**I. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer am 10.11.2024**

**I.**

Der Wahlausschuss zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer hat in seiner ersten Sitzung am 30.09.2024 über die Zulassung von Wahlvorschlägen entschieden.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration wurden 11 Personen vorgeschlagen.  
Wählbar davon waren 11 Personen.

Für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Speyer am 10.11.2024 ist folgender Wahlvorschlag zulässig:

**Liste 1: Demokratie und Vielfalt**

1. Hattab, Nadja (w)
2. Kiliç, Altan (m)
3. Skupin, Ellen (w)
4. Trtanj, Boris (m)
5. Hattab, Daoud (m)
6. Yesil, Dilek (w)
7. Arbogast, Frank (m)
8. Klimm, Judith (w)
9. Wolfert, Roman (m)
10. Di Naro, Vincenzo (m)
11. Amani, Hamed (m)



## II.

Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer sind nicht mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Speyer gem. § 56 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung nicht statt.

Speyer, den 08.10.2024  
Stadtverwaltung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin

FB 1-110

---

## II. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung von multifunktionalem Kopierpapier DIN A4 und A3 – Stadt Speyer und städt. Schulen

### **Verfahren:**

Vergabenummer: SSPE-2024-0065  
Vergabeordnung: UVgO  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Lieferleistung  
Ausführungsort: 67346 Speyer, Dienststellen der Stadtverwaltung sowie im Stadtgebiet  
Leistungsbeginn: 01.01.2025  
Leistungsende: 31.12.2025

### **Kurzbeschreibung der Leistung:**

Die Stadt Speyer schreibt den gesamten Jahresbedarf an Kopierpapier für die Stadtverwaltung und die städt. Schulen für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 aus. Der Bedarf beinhaltet Recyclingpapier weiß DIN A4 80g/m<sup>2</sup> ISO 80/CIE 85 ausgezeichnet mit dem Blauen Engel sowie Recyclingpapier hochweiß DIN A4 und DIN A3 80g/m<sup>2</sup> ISO 95/CIE 135 ausgezeichnet mit dem Blauen Engel. Die Lieferung erfolgt über die Laufzeit verteilt nach Abruf aus dem elektronischen Warenkorb (näheres siehe LV).

### **Vergabeplattform:**

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19227f38ddf-218edc7367e7e0d&Category=InvitationToTender>

### **Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 30.10.2024, 10:00 Uhr  
Bindefrist: 29.11.2024



Zuschlagskriterien: Preis 40 %, Qualität 60%  
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung  
Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

**Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

---

**III. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG);  
Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung (GewO)**

Herrn Constantin Micle, letzte bekannte Anschrift und Betriebsstätte in 67346 Speyer, Karmeliterstr. 3, wird hiermit der Verwaltungsakt und der Bescheid der Stadtverwaltung Speyer vom 06.09.2024, AZ. 211/Un, nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung öffentlich zugestellt.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG kann eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Fachbereich II, Große Himmelsgasse 10, Zimmer 103, 67346 Speyer, nach vorhergehender Terminvereinbarung unter Telefonnummer: 06232/14-2337 eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

FB 2-210

---

**IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP  
Fassade dämmen – was bringt das?  
Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale**

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale unterstützt mit einem besonderen Angebot Hauseigentümer:innen bei der Entscheidung, ob eine Dämmung der Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem sinnvoll ist und welche Vorteile sie für das eigene Haus bringt.

Unter [www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/fassadendaemmung-rlp) können Interessierte aus Rheinland-Pfalz einen zweiseitigen Erfassungsbogen herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrem Gebäude eintragen. Anhand der Angaben in diesem Bogen und mit Hilfe eines speziellen Excel-Tools schätzen die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale ein, welche Einsparungen an Energie und Heizkosten durch eine Dämmung der Außenwand möglich sind und wie dick die Dämmung sein



muss, um eine staatliche Förderung erhalten zu können. Gezeigt wird dabei auch, welchen Einfluss die Außenwanddämmung auf die Behaglichkeit und das Schimmelrisiko im Innenraum hat und wie viel Treibhausgase eingespart werden können.

Wer das kostenlose Angebot in Anspruch nimmt, erhält per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post eine vierseitige schriftliche Auswertung. Die Ergebnisse und Detailfragen können anschließend in einem telefonischen Beratungsgespräch mit den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale besprochen werden. Dank der Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium und das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist dieser Service kostenlos. Für weitere Informationen und bei anderen Fragen rund um das Thema Energie stehen die Kolleg:innen vom Energietelefon unter 0800 / 60 75 600 kostenfrei Rede und Antwort.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

**Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 11.10.2024



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

